

gesamt mehr Bewegungsfreiheit und auch Unterstützung seitens des Staates wünschen, doch dürfte es bereits jetzt ein großer Fortschritt für sie sein, daß sich das Verhältnis Staat – katholische Kirche zumindest weitgehend entkrampft hat.

Ein großes Problem stellt für die Kirche aber der *Tamilen-Konflikt* dar. Es hat den Anschein, als folge die Mehrzahl der Gläubigen eher dem ethnischen Gefühl als den Geboten des Glaubens. So kamen 1977 Ausschreitungen gegen Tamilen auch in fast rein katholischen Gebieten vor. Andererseits wählen auch katholische Tamilen meist die TULF, die sich ja als Vertreterin der Interessen *aller* Tamilen versteht und auch viele Katholiken in ihren Reihen hat. Hier wird die katholische Kirche zeigen müssen, inwiefern sie integrierend wirken kann. Die Aufgabe ist dabei um so schwerer, als nicht nur die Gläubigen auf den rechten Weg zu führen sind, sondern auch eine Konfrontation mit dem Staat oder anderen Religionsgemeinschaften vermieden werden muß. Es gibt zwar Möglichkeiten des Dialogs unter den Konfessionen, doch ist dieser im „Council of Religions“ noch nicht allzuweit gediehen. Die Verständigung ist auch insofern schwierig, als an der Basis oft genug noch das rechte Verständnis für die jeweils andere Religionsgemeinschaft fehlt.

Die Protestanten – geachtet, aber ohne Einfluß

Die *nichtkatholischen christlichen Gemeinschaften* bilden nur eine kleine Minderheit. Erst unter der englischen Kolonialherrschaft war ihre Mission aufgeblüht. Heute ist die anglikanische Church of Ceylon (ehemals Church of England) die größte nichtkatholische Einzelkirche innerhalb des Nationalen Rates der Kirchen (1971: 45 000 Gläubige). Nach 1948 hatte sie am meisten unter Kirchaustritten zu leiden, vor allem deshalb, weil während der Kolonialzeit viele Familien mehr aus Gründen des sozialen Aufstiegs zu ihr konvertiert waren (so die Familie Bandaranaike).

Unter den anderen christlichen Kirchen seien noch die *Methodisten* mit etwa 25 000 Gläubigen erwähnt, während die übrigen (Baptisten, Presbyterianer von Lanka oder die Church of South India) nur jeweils etwa 5000 Gläubige zählen. Die meisten der insgesamt etwa 100 000 nichtkatholischen Christen leben in den Städten, wobei aber manche der kleineren Kirchen zumindest ethnisch geschlossen sind. Das Kastensystem ist bei ihnen oft stärker spürbar – die meisten Kirchenvorstände entstammen der obersten Kaste. Politisch treten die Protestanten nur wenig in Erscheinung, was auch damit zusammenhängt, daß sie immer noch keine in sich gefestigte Einheitskirche bilden. Allenfalls in der Entwicklungshilfe sind sie stärker engagiert, vor allem über Institutionen der Selbsthilfe (wie etwa verschiedene Stadtmissionen).

Sri Lanka bietet so das Bild einer Gesellschaft, die durch einen seit Jahrhunderten bestehenden ethnischen Konflikt tief gespalten ist. Das Beispiel der – zumindest derzeit – friedlichen Koexistenz der Religionsgemeinschaften zeigt aber, daß das Land durchaus in der Lage ist, tiefe Klüfte zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen zu überwinden. Es bleibt zu hoffen, daß dieses Beispiel der religiös-geistigen Koexistenz auch auf die gesellschaftspolitischen Probleme einwirkt, damit die Insel auch wirklich zum inneren Frieden findet.

Peter Drews

Bibliographie:

- H. Bechert, Buddhismus, Staat und Gesellschaft in den Ländern des Theravada-Buddhismus, Bd. I, Wiesbaden 1966;
ders. (Hrsg.), Buddhism in Ceylon, Göttingen 1978;
J. Cartman, Hinduism in Ceylon, Colombo 1957;
M. Domrös, Sri Lanka, Darmstadt 1976;
G. A. Oddie (Hrsg.), Religion in South Asia, London 1977;
U. Phadmis, Religion and Politics in Sri Lanka, London 1976;
K. M. de Silva (Hrsg.), Sri Lanka/ A Survey, London 1977;
L. A. Don Peter, The Catholic Presence in Sri Lanka;
Through History, Believe and Faith; in: N. R. Carter, Religiousness in Sri Lanka, Colombo 1979, S. 243–272.

Kurzinformationen

Johannes Paul II. hat an den ungarischen Episkopat einen Brief über Katechese geschrieben. Darin definierte er Katechese im Anschluß an die Bischofssynode von 1977 und an das Rundschreiben „Catechesi tradendae“ vor allem als Weg, „der eine vitale Begegnung mit der Person Christi mittels des Glaubens möglich machen muß“. Er bezeichnet die Katechese als „eine absolut vorrangige Aufgabe der kirchlichen Sendung“. Ihrer bedürfen sowohl Kinder und Jugendliche wie Erwachsene. Die Kinderkatechese soll „das Kind in organischer Weise in das Leben der Kirche einführen und zugleich auch eine unmittelbare Vorbereitung für die Feier der Sakramente enthalten“. Es soll

zwar eine „anfanghafte“, aber keine „fragmentarische“ Unterweisung sein. Unter Jugendkatechese versteht der Papst eine Katechese, die „fähig ist, den Heranwachsenden zur Überprüfung des eigenen Lebens zu führen“, und die „seine großen Probleme nicht ignoriert“. Besonderes Gewicht legt der Papst auf „das zentrale Problem“ der *Erwachsenenkatechese*. Er bezeichnet sie als die Hauptform der Katechese, insofern sie sich an Personen wende, „die die größte Verantwortung dafür und die Fähigkeit haben, die christliche Botschaft in vollentwickelter Form zu leben“. Ohne die Erwachsenen als Adressaten und auch als Mitwirkende sei Katechese durch die Gemeinde gar nicht möglich.

Sehr nachdrücklich betont er die Unterordnung der Katechese unter die Hierarchie und das kirchliche Lehramt: Die Bischöfe seien die „zuallererst Verantwortlichen“ für sie. Innerhalb des Abschnitts über die *Verantwortung der Hierarchie* für die Katechese geht der Papst auf eine spezielle Frage ein, die zwar im Rundschreiben „*Evangelii nuntiandi*“ Pauls VI., aber kaum im „*Catechesi tradendae*“ behandelt worden ist: auf die *Basisgemeinschaften*. Er nimmt weder für noch gegen sie Stellung, sondern registriert sie nur als einen möglichen Ort katechetischer Arbeit, gibt aber sehr deutliche Kriterien für die Kirchlichkeit von Basisgemeinschaften an: Sie sollen der Lokalkirche streng (fermanente) verbunden bleiben und niemals sich als „für die allein authentische Kirche Christi“ halten. Sie sollen in enger Gemeinschaft mit den Hirten der Kirche und dem kirchlichen Lehramt bleiben. Sie sollen sich nie für den einzigen Adressaten oder alleinigen Träger (agente) von Evangelisation halten, sondern akzeptieren, daß die Kirche sich auch in Formen verwirklicht, die nicht die ihren sind. Sie sollen ganz auf das Wort Gottes setzen, ohne sich durch politische oder ideologische Polarisierung gefangen nehmen zu lassen. Sie sollen „systematische Kontestation“ und einen „überkritischen Geist“ vermeiden und sich als universal und nicht als eine Art Sekte erweisen.

Da sowohl die Organisation und Durchführung des schulischen Religionsunterrichts wie der in den Kirchenräumen durchgeführten Katechese besonders schwierige und ungelöste Fragen im Verhältnis Kirche–Staat in Ungarn sind und die sich da und dort vor allem aus Jugendlichen unter Führung einzelner Geistlicher bildenden Basisgemeinschaften sowohl auf Schwierigkeiten bei den politischen wie bei kirchlichen Autoritäten stoßen, liegt der aktuelle Bezug des Schreibens, auch wenn der Papst auf das Staat–Kirche–Verhältnis mit keinem Wort eingeht, auf der Hand. Der Papst hebt ausdrücklich hervor, er behandle nicht Fragen der Katechese im allgemeinen Sinn, sondern solche Punkte, die für die ungarische Kirche von besonderem Interesse seien. Es ist jedoch zu vermuten, daß besonders die Präzisierungen hinsichtlich der Basisgemeinschaften nicht nur für Ungarn gedacht sind. Im Gegensatz zu seinem ersten Brief (vgl. HK, Februar 1979, 108), den er in den ersten Wochen nach seiner Wahl an die ungarischen Bischöfe gerichtet hatte und der wegen der dort in aufmunterndem Ton gezogenen Parallelen und Unterschiede zur Situation der Kirche in Polen einiges Aufsehen erregt hat, sind diesem Brief keine kritischen Untertöne in bezug auf den Adressaten zu entnehmen.

Eine Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch hat der Rat der EKD am 9. Mai beschlossen. Darin wird festgestellt, daß das bedrückende Probleme der Schwangerschaftsabbrüche durch die neuen gesetzlichen Regelungen nicht kleiner geworden sei. Es gehöre zum Auftrag der Kirche, auch für ungeborenes Leben einzutreten. Obwohl jede werdende Mutter ein Recht auf Hilfe habe, gebe es *kein* „*Recht auf Schwangerschaftsabbruch*“. Abtreibung bleibe grundsätzlich ein Tötungsdelikt. Die Erklärung stellt weiter fest: „Offensichtlich stellen sich im allgemeinen Rechtsbewußtsein Veränderungen ein, die der Gesetzgeber zwar nicht beabsichtigt hat, die aber die Wertung des Lebens überhaupt nachhaltig beeinflussen.“ Durch das staatliche Gesetz werde niemandem eine eigene *Gewissensentscheidung* abgenommen. Gottes Gebot „Du sollst nicht töten“ schütze schon das ungeborene Kind. Abbruch einer Schwangerschaft sei kein Mittel der Familienplanung. Die Erklärung appelliert an die *Männer*, die Last der Empfängnisregelung nicht ausschließlich der Frau aufzubürden. Den Kindern und Jugendlichen müßten die Eltern mehr als bisher „ein beispielhaftes und liebevolles Miteinander

vorleben und rechtzeitig mit ihnen über Sexualität und Empfängnisverhütung reden“. Die politisch Verantwortlichen werden gebeten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik so zu gestalten, daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse niemanden zu einem Schwangerschaftsabbruch veranlassen. Alle, die durch ihren Beruf mit Schwangerschaftskonflikten zu tun haben, bräuchten „Fürbitte, seelsorgerliche Hilfe und fachliche Fort- und Weiterbildung“. Die *Mitarbeiter der Beratungsstellen* werden aufgefordert, alles zu tun, um Leben zu erhalten. Die meisten Frauen, so die Erklärung, seien sich durchaus der Verantwortung für das ungeborene Leben bewußt. Deshalb sollten sie sich und den Vater des Kindes immer wieder fragen, ob sie die Schwangerschaft wirklich abbrechen müßten. „Persönliche Freiheit darf kein Vorwand für liebloses Handeln sein.“ Die Gemeinden werden ermutigt, entschiedener darüber nachzudenken, „wie man auch ungewollte Schwangerschaften behüten und beengte Lebensverhältnisse bessern kann.“ Von einer christlichen Gemeinde könnten Impulse des Glaubens und des Vertrauens ausgehen. Die christlichen Mitbürger werden gebeten, ihre Häuser und Wohnungen auch kinderreichen Familien oder alleinerziehenden Müttern und Vätern zu öffnen. Die Erklärung mahnt: „Niemand ist aus der Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens entlassen. Christen wissen: ‚Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.‘“

Vom 2. bis 4. Mai fand in Dijon die 73. Nationalsynode der Reformierten Kirche Frankreichs statt. Erstmals wurde die Synode von einem Laien als Moderator geleitet. Der scheidende Präsident des Nationalrates, *Max-Alain Chevallier*, ging in seiner Botschaft an die Synode auf das Verhältnis von Einheit und Pluralität im Bekenntnis und im Handeln der Kirche ein. Das Problem bestehe nicht darin, daß der Glaube unterschiedlich bezeugt werde, sondern daß oft der Bezug aller einzelnen Zeugnisse zum einen Evangelium von Jesus Christus nicht erkennbar sei. Statt in der Theorie eindeutiger kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen, die praktisch von vielen abgelehnt würden, sei es besser, innerhalb der Kirche einen Raum für unterschiedliche Interpretationen der sozio-politischen Konsequenzen des Evangeliums zu lassen. Zweiter Schwerpunkt der Ausführungen Chevalliers war das Plädoyer für eine *Neubelebung der Frömmigkeit* und des Gebets. Es könne keine Beziehung zu Gott geben, ohne daß sie im Gebet existentiell gelebt werde. Diese Aufgabe stelle sich gleichermaßen denen, die „von Natur aus“ fromm seien, wie denen, die mit der Frömmigkeit Probleme hätten. Der Präsident beklagte den Schwund grundlegender Elemente der traditionellen protestantischen Frömmigkeit und rief dazu auf, den Wert der Predigt, der regelmäßigen Schriftlesung und der geprägten Formen der Liturgie neu zu entdecken. Das Plädoyer für mehr gelebte Frömmigkeit könne nicht nur als Umschlag des Pendels gegenüber dem sozio-politischen Engagement verstanden werden; das Gebet dürfe nicht von der Wirklichkeit und den Kämpfen der Welt ablenken. Schwerpunktthema der Synode waren die *Beziehungen der französischen Reformierten zu den ausländischen Kirchen, vor allem zu denen der Dritten Welt*. In einer Botschaft an die Gemeinden forderte die Synode zur Wachsamkeit gegenüber dem in der ganzen Welt wie auch in Frankreich wiedererstarkenden Rassismus auf. Hierzu wurde auch der Beschluß gefaßt, einen *eigenen Fonds zur Bekämpfung des Rassismus* zu schaffen und die Arbeit des Weltkirchenrates in diesem Bereich zu unterstützen. Als Probleme, zu denen keine einheitlichen Entschlüsse der Synode möglich gewesen seien, nennt die Botschaft an die Gemeinden die

Diskussion über eine neue Weltwirtschaftsordnung, vor allem die Frage, welche Konsequenzen sich aus der Lage der Dritten Welt für die Industriegesellschaften und ihren Lebensstil ergeben. Zum neuen Präsidenten des 20köpfigen Nationalrates wurde *Jean-Pierre Monsarrat* gewählt.

Vom 29. April bis zum 1. Mai trafen sich die Bischöfe der USA zu ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung in Chicago. In seiner Eröffnungsansprache ging der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof *John R. Quinn* von San Francisco auf verschiedene aktuelle Probleme in Kirche und Gesellschaft ein. Er erinnerte an die UNO-Rede Johannes Pauls II. mit ihrer Absage an das Wettrüsten und bekannte sich zu Rüstungskontrolle und Abrüstung als unerläßlichen moralischen und politischen Forderungen. Gewisse Erhöhungen des Verteidigungshaushalts seien zwar gerechtfertigt, nicht jedoch Erhöhungen, die zu Lasten von Sozialausgaben gingen. Man müsse sich die Frage stellen, ob massive Steigerungen der Verteidigungsausgaben ein Weg zu der Ordnung seien, die man im eigenen Land und in der Welt anstrebe. Erzbischof Quinn rief zu neuen Anstrengungen in der Sorge um die Familien angesichts der vielen Gefährdungen auf, denen sie ausgesetzt seien. Er rechtfertigte einerseits das römische Vorgehen im Fall Kung, wandte sich aber entschieden gegen ungerechtfertigte Verdächtigungen von Theologen. Es dürfe keinen Rückzug in einen anti-intellektualistischen Fundamentalismus geben. Die Bischöfe beschäftigten sich vorrangig mit der *finanziellen Lage der Bischofskonferenz* und mit einer *Prioritätenliste* für deren weitere Arbeit. Beschlossen wurde eine *Kürzung des Haushalts* der Konferenz, vor allem weil viele Bischöfe eine weitere Erhöhung der Beiträge der Diözesen ablehnen. Einen ganzen Nachmittag widmeten die 250 in Chicago versammelten Bischöfe den Problemen der *spanisch-sprechenden Katholiken* in den USA. Zwei in der Arbeit mit den Lateinamerikanern tätige Priester referierten vor der Vollversammlung. Sie riefen die Bischöfe dazu auf, in diesen Katholiken nicht primär ein unvermeidliches Problem, sondern eine bereichernde Chance für die amerikanische Kirche zu sehen. Nur wenn die Kirche die spanisch-sprechenden Katholiken voll und ganz akzeptiere und auch entsprechende finanzielle Hilfen leiste, könne der weiteren Verbreitung verschiedenster protestantischer Denominationen und evangelikaler Sekten unter ihnen entgegengetreten werden. In einer Resolution zur *Situation im Iran* sprachen sich die Bischöfe für eine Lösung der Krise mit friedlichen Mitteln aus. Es brauche einen Konsens gegen die Anwendung militärischer Gewalt. Die Bischöfe beschlossen, im Jahr 1982 eine außerordentliche zehntägige Vollversammlung abzuhalten, die den Seelsorgsaufgaben der Bischöfe gewidmet sein soll.

Der Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM hat die Gründung eines „Informationsdienstes der Kirche in Lateinamerika (Servicio Informativo de la Iglesia en America Latina – SIAL)“ **bekanntgegeben**, dessen Zentrale in Bogotá dem CELAM-Generalsekretariat untersteht. Wie aus den im CELAM-Bulletin veröffentlichten Statuten des SIAL hervorgeht, ist das neue Presseorgan als „interkommunikatives Nachrichtensystem“ der lateinamerikanischen Kirche konzipiert. Partner der Zentrale in Bogotá werden neu zu errichtende Pressestellen am Sitz des Generalsekretärs der nationalen Bischofskonferenzen sein.

Erstes Ziel des SIAL ist es, „zum Informationsaustausch der Bischofskonferenzen untereinander und mit dem CELAM beizutragen“. Das Angebot kirchlicher Nachrichten an die Massenme-

dien rangiert erst an zweiter Stelle. Die Kriterien für die redaktionelle Arbeit und die Verbreitung des Nachrichtendienstes lassen erkennen, daß mit SIAL weniger eine kirchliche Nachrichtenagentur als eine CELAM-Zentralstelle zur Sammlung, Koordinierung und Kontrolle kirchlicher Vorgänge und ihrer öffentlichen Darstellung geschaffen wurde. So heißt es über die Zielgruppen, SIAL sei bestimmt „erstens für die Bischofskonferenzen zur eigenen Information und zur geeigneten Weiterverbreitung, danach für die kirchlichen und säkularen Medien und schließlich für die allgemeine Öffentlichkeit“. Die Redakteure in den nationalen Pressestellen haben den Auftrag, „Informationsmaterial über die kirchlichen Ereignisse in ihrem Land zu sammeln, zu redigieren und an das Zentralbüro beim CELAM zu schicken“. Dort werden die Informationen „zuverlässig gesammelt und erhalten im Rahmen des Möglichen den Vorrang“. Der CELAM selbst beliefert SIAL mit Informationen über die Arbeit des Lateinamerikanischen Bischofsrates und seiner Ausschüsse, mit Texten des Heiligen Stuhls und behält sich die Veröffentlichung von Nachrichten und „der Zielsetzung von SIAL entsprechenden“ Kommentaren vor. Über die technische Übermittlung ist nur so viel bekannt, daß ein Vertrag mit der spanischen Nachrichtenagentur „efe“ geschlossen wurde, deren Lateinamerika-Netz SIAL vermutlich nutzen wird.

Das in Bogotá hergestellte und vertriebene *SIAL-Bulletin* soll von den nationalen Büros an die Bischöfe, die Einrichtungen der Bischofskonferenzen und andere kirchliche Organisationen verteilt werden und, wenn die Bischofskonferenz nichts Gegenteiliges beschließt, „auch so bald wie möglich“ an die Medien weitergegeben werden. Die zur Veröffentlichung geeigneten „Nachrichteninhalte“ sind hierarchisch gegliedert („1. das kirchliche Lehramt, 2. die Meinung [„pensamiento“] der lateinamerikanischen Hierarchie, wie sie in deren Dokumenten zum Ausdruck kommt, 3. Leben und Aktivität der Kirche, 4. gesellschaftliche Ereignisse von Relevanz für die Kirche“). Negative Tatsachen „können in der Information enthalten sein, wenn sie adäquat behandelt werden“. Den nationalen SIAL-Büros wird empfohlen, „um der größeren Effizienz willen kollegiale Beziehungen zu den Medien zu pflegen“.

Der derzeitige Präsident des CELAM und langjährige Generalsekretär, Erzbischof *Alfonso Lopez Trujillo*, hat die Errichtung eines CELAM-eigenen Nachrichtennetzes seit Jahren verfolgt. Bei den nationalen Bischofskonferenzen stieß das Projekt auf Ablehnung oder geringes Interesse. Das bischöfliche Hilfswerk für Lateinamerika „Adveniat“ hat bisher keine Mittel zur Finanzierung von SIAL freigegeben, da man ein solches Projekt, so „Adveniat“, nicht zu den vorrangigen pastoralen Zielen der Kirche in Lateinamerika zähle.

Die Unterstützung des am 1. April ausgerufenen Metallarbeiterstreiks im Großraum São Paulo durch die katholischen Bischöfe hat zu einer erneuten Verschlechterung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Brasilien geführt. Staatspräsident *João Figueiredo* beschuldigte den Erzbischof von São Paulo, Kardinal *Evaristo Arns*, am 23. April in Brasília öffentlich, den Streik angestiftet zu haben. Figueiredo betonte jedoch, die Brasilianische Bischofskonferenz, die sich mit den Streikenden solidarisch erklärt und die Freilassung der verhafteten Gewerkschaftsführer gefordert hatte, repräsentiere nicht die ganze Kirche.

Kardinal *Arns* und Weihbischof *Claudio Hummes* wiesen die Vorwürfe des Präsidenten zurück. Die Kirche biete den Metallarbeitern lediglich die „geistliche und materielle Hilfe, damit sie ihre Entscheidungen als freie Menschen, ohne Angst, Zwang und

ohne dem Druck des Hungers ausgesetzt zu sein, fällen können“. Die Bischöfe stellten den Streikenden kirchliche Räume für Versammlungen zur Verfügung, verwalteten den Streikfonds und verteilten Lebensmittelpenden an die Familien der Streikenden. Ein Gespräch des Präsidenten der Bischofskonferenz, Bischof *Ivo Lorscheiter*, mit Staatsminister General *Golbery Couto e Silva*, der Grauen Eminenz des Regimes, brachte offenbar keine Annäherung der Standpunkte.

Die massive Unterstützung des Streiks durch die katholische Hierarchie ist selbst in der liberalen oppositionellen Presse kritisch kommentiert worden, vor allem deshalb, weil die für höhere Löhne streikenden Metallarbeiter dieser Region verglichen mit der übrigen Arbeiterschaft überdurchschnittlich gut verdienen. Zu den Maßnahmen des Anti-Inflationsprogramms der Regierung gehört das Einfrieren der Löhne, das bereits in früheren Erklärungen der Kirche ebenfalls als unsozial, da in die Verarmung

führend, abgelehnt wurde. Der eigentliche Grund für die Parteinahme der Bischöfe liegt jedoch in der *rigorosen Anwendung des Gesetzes über die Nationale Sicherheit* und der veralteten, die Gewerkschaftsfreiheit stark einschränkenden Sozialgesetze. Auf der Grundlage der Arbeitsgesetze von 1964 hatte die Regierung die Vorstände der Gewerkschaften in der Region São Paulo abgesetzt, die Büros geschlossen und weitere Versammlungen verboten. Dazu hieß es in der Erklärung der Brasilianischen Bischofskonferenz vom 22. April, die Arbeiter hätten die „leidvolle Erfahrung machen müssen, daß das Recht nicht für alle gleich ist. Es geht letztlich um die Grundlagen der brasilianischen Sozialpolitik. Die Hunderttausende von dieser Politik Betroffenen wollen jetzt endlich an den Entscheidungen beteiligt werden. Das ist gerecht und von elementarer Bedeutung in einem Staat, der vorgibt, nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht demokratisch zu sein.“

Bücher

Confessio Augustana. Bekenntnis des einen Glaubens. Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn / Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 1980. 348 S. 24.- DM.

Unter den vielen Veröffentlichungen der letzten Monate, die sich im Blick auf das bevorstehende Jubiläum mit dem Augsburger Bekenntnis und seiner Bedeutung für die Gegenwart beschäftigen, dürfte diesem Band besondere Bedeutung zukommen. Als von lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam verfaßter Kommentar zur CA liefert er so etwas wie den ausführlichen Nachweis zu der im Frühjahr veröffentlichten Stellungnahme der Gemeinsamen Katholisch-Lutherischen Kommission (vgl. HK, Mai 1980, 263), die feststellt, daß es der CA nicht um Sonderlehren, sondern um Reinerhaltung und Erneuerung des christlichen Glaubens gehe und daß die inhaltlichen Aussagen des Bekenntnisses dieser Absicht in hohem Maße entsprächen. Behandelt werden in dem Kommentar nach einer sehr instruktiven Einführung in die Bedeutung von Bekenntnis aus lutherischer und katholischer Sicht (*Wenzel Lobff, Walter Kasper*) insgesamt zehn Sachkomplexe, die zusammen den Inhalt der CA sowohl in ihrem ersten wie im zweiten Teil weitgehend abdecken. Mit Ausnahme des Kapitels über das Mönchtum wurden die Beiträge von einem lutherischen und einem katholischen Autor gemeinsam verfaßt und werden in der vorliegenden Fassung auch gemeinsam verantwortet. Der so zustandegekommene Kommentar hat seinen Schwerpunkt deutlich in der differenzierten Aufarbeitung des historischen Befundes. Angefangen von den Artikeln über Gott, Jesus Christus und die Wiederkunft Christi über Themen wie Erbsünde, Rechtfertigung, Kirche und Sakramente bis hin zur Frage der Heiligenverehrung werden dabei jeweils die Aussagen der CA in ihrem Kontext gelesen, wobei sowohl die innerprotestantische Lehrentwicklung, die mittelalterliche Vorgeschichte, die unmittelbare katholische Antwort in der „Confutatio“ Berücksichtigung finden wie auch die Nachgeschichte. Gegenwartsbezüge werden eher zurückhaltend hergestellt, sie sind aber in der Problemaufbereitung immer präsent. Den sachlichen Ertrag der einzelnen Beiträge fassen abschließende Thesen zusammen, in denen sowohl der weitreichende

Konsens notiert wie auf noch offene Fragen hingewiesen wird. Dabei werden wichtige weiterreichende Perspektiven aufgewiesen. Mit diesen gemeinsamen Studien zum Augsburger Bekenntnis, die in ihrer Methode in vielem den bisherigen ökumenischen Gesprächen verpflichtet sind, wird den Gesprächsergebnissen zu Einzelthemen ein durchaus wichtiger Baustein hinzugefügt.

U. R.

ELISABETH NOELLE-NEUMANN. Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. R. Piper & Co. Verlag, München – Zürich 1980. 296 S. 34.- DM.

Die Theorie der Schweigespirale, von Elisabeth Noelle-Neumann vor allem an Hand des Allensbacher demoskopischen Materials zu den Bundestagswahlkämpfen 1972 und 1976 entwickelt, besagt kurz zusammengefaßt: Menschen reagieren auf die Entwicklung der öffentlichen Meinung in der Weise, daß sie sich bei wahrgenommener Veränderung des Meinungsklimas aus Angst, sich zu isolieren, der in ihren Augen sich durchsetzenden Mehrheitsmeinung anschließen. An zwei Phänomenen der Befragung der Wählermeinung wird das besonders sichtbar: Es gibt erstens ein deutliches Auseinanderfallen zwischen der Aussage über die eigene Wahlabsicht und der Meinung darüber, wer wohl die Wahl gewinnen werde. Es hat sich aber gezeigt, daß sich diese Schere vor der Wahl in der Weise schließt, daß sich das eigene Wählervotum der vorherrschenden Meinung darüber, wer wohl die Wahl gewinnen werde, anpaßt, wobei zunehmend jene schweigen, die sich auf der Verliererstraße wähen, was seinerseits den Trend hin zum vermuteten Wahlsieger zusätzlich verstärkt. Und es läßt sich ein zweites interessantes Phänomen *nach der Wahl* feststellen: Bei der Frage, welche Partei der einzelne gewählt habe, lassen sich in beträchtlichem Ausmaß Abweichungen zwischen dem angegebenen Wählervotum und dem tatsächlichen Wahlergebnis feststellen; zur Partei, die die Wahl verloren hat, bekennen sich weniger Wähler als die Partei tatsächlich gewählt haben. Aus diesem Phänomen der Schweigespirale entwickelt Noelle-Neumann im vorliegenden Buch nicht eigentlich eine